

Die ersten zürcherischen Real- und Oberschullehrer

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **33 (1962)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807509>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die ersten zürcherischen Real- und Oberschullehrer

Am 25. Mai versammelten sich im Auditorium IV der ETH 286 Real- und Oberschullehrer des Kantons Zürich zur Entgegennahme ihrer *Wahlfähigkeitszeugnisse*.

Dieser Anlass bildete den Abschluss einer zweijährigen zusätzlichen Ausbildung, die den Lehrern der beiden neugeschaffenen Oberstufenabteilungen das nötige Rüstzeug für ihre anspruchsvolle Arbeit vermittelt hatte. In einer Ansprache umschrieb der Leiter der Ausbildungskurse, H. Wymann, Direktor des Pestalozzianums Zürich, rückblickend Aufgabe und Ziel der geleisteten Arbeit.

Die Lehrer der Real- und Oberschule haben im täglichen Unterricht

ein Fächerpensum von eindrucksvoller Breite

zu bewältigen. Als Klassenlehrer erteilen sie sämtliche sprachlichen, rechnerischen, künstlerischen und handwerklichen Fächer. Entsprechend muss demnach auch ihre Ausbildung angelegt sein. Schon vor Jahren haben erfahrene Oberstufenlehrer erkannt, dass ihre Schüler die Erkenntnisse am sichersten durch eigenes Handeln, Beobachten, Vergleichen und Erfahren zu gewinnen vermögen. Dieser Unterricht auf werktätiger Grundlage erfordert jedoch neue Arbeitsmethoden, die erlernt werden müssen. Wirklich erfolgreich unterrichten kann nur der Lehrer, der neben Kopf und Hand auch die Seele und den Charakter des jungen Menschen anzusprechen und zu formen vermag. Der Aufbau der Ausbildungskurse war deshalb ausgerichtet auf die seelische, geistige und körperliche Entwicklung des Schülers im 12.—15. Altersjahr, auf die bildungsmässigen Forderungen, welche der Unterricht an der Oberstufe an den Lehrer stellt und auf die besondern Bedürfnisse der Real- und Oberschule hinsichtlich Umfang und Erarbeitung des Lehrstoffes.

Der Redner wies dann darauf hin, dass die Lehrerschaft selber die Erziehungs- und Unterrichtsziele für die Real- und Oberschule gesteckt hat. Diese sind somit

aus der Erfahrung und nicht aus theoretischen Ueberlegungen herausgewachsen.

Volk und Behörden haben die Notwendigkeit einer Oberstufenreorganisation erkannt und den vorgeschlagenen Weg zu ihrer Verwirklichung gutgeheissen. Es liegt nun an den Lehrern, führte H. Wymann aus, sich des

geschenkten Vertrauens würdig zu erweisen. Ein Mittel zur erfolgreichen Fortsetzung des gut begonnenen Werkes erblickt er unter anderem in der persönlichen Weiterbildung jedes einzelnen Lehrers im Rahmen der bewährten Arbeitsgemeinschaften.

Die Bedeutung des Anlasses wurde unterstrichen durch die Anwesenheit von Regierungspräsident Dr. W. König, der es sich nicht nehmen liess, kurz nach seiner Rückkehr aus den Vereinigten Staaten persönlich zu den neuen Oberstufenlehrern zu sprechen und ihnen die *Wahlfähigkeitszeugnisse* auszuhändigen. In seinen Worten gab er zu bedenken, dass das Volk

hohe Erwartungen in die neuen Schulabteilungen

setzt. Die Regierung hat wohl die erforderlichen Gesetze geschaffen, meinte der Erziehungsdirektor, aber nur der Lehrer kann sie durch seine Arbeit erfolgreich verwirklichen.

K. Erni, Präsident der kantonalen Oberstufenkonferenz, dankte im Namen aller Kursteilnehmer Regierungspräsident Dr. W. König, Erziehungsrat M. Suter und vor allem H. Wymann, dem Leiter der Ausbildungskurse, für die gründliche und mit grösstem Einsatz geleistete Arbeit. Die Kurse waren zweckmässig aufgebaut und vortrefflich organisiert. Den Behörden und der Erziehungsdirektion gebührt ein Dank dafür, dass sie diese Kurse ermöglicht hatten. Ohne die entsprechende, umfassende Ausbildung der Lehrer müsste jede Schulreform auf die Dauer versagen. Die nun abgeschlossenen Kurse bedeuteten eine Uebergangslösung; sie war verantwortlich, da eine grosse Zahl von Teilnehmern bereits über eine langjährige, reiche Unterrichtserfahrung verfügte. In einem kurzen Rückblick zeigte der Votant, wie im Verlaufe von mehr als 25 Jahren Lehrer zu Stadt und Land mit Initiative und Einsatzbereitschaft die Grundlagen für die Real- und Oberschule erarbeitet hatten.

Reallehrer D. Frei, Alt-Präsident der Oberstufenkonferenz, gedachte in einem Schlusswort all jener Kollegen, die den Feiertag nicht mehr miterleben durften. Auch er dankte den Behörden für das grosse Wohlwollen, das den Kollegen der älteren Generation während des Aufbaues der neuen Oberstufe entgegengebracht worden war. gb

Der Abendkurs im Heilpädagogischen Seminar Zürich

Vor drei Jahren, im Bericht über das Kursjahr 1958/59, schrieb ich über einige Probleme, welche uns während des Seminarjahres beschäftigten. Ich versprach, ein andermal über anderes zu berichten; das will ich jetzt tun.

Wir führen in unserm zusammengefassten Bericht immer unter 2. den *Abendkurs* an. Im Stundenplan heisst es jeweils über ihn, er könne aus den allgemein zugänglichen Vorlesungen gebildet werden: Als Abend-

kurs gilt ein Pensum von je acht Stunden im Sommer- und Wintersemester. Er beginnt mit dem Sommersemester. Ein Ausweis wird jenen Hörern erteilt, die sich am Schluss des Kurses einer Klausurarbeit unterzogen haben.

Dieser Abendkurs soll nicht unseren Vollkurs ersetzen; er kann es auch in keiner Weise tun. Wir fragen uns darum immer etwa wieder, ob man ihn fallen lassen sollte, damit sich nicht die falsche Meinung mehre,